

Mehr Lohnprozente und Abbau der Leistungen für Arbeitslose in der Revisionsvorlage der Arbeitslosenversicherung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **102 (2008)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehr Lohnprozente und Abbau der Leistungen für Arbeitslose in der Revisionsvorlage der Arbeitslosenversicherung

Text: NZZ vom 15. / 16. Dezember 2007

Der Bundesrat will die Arbeitslosenversicherung finanziell auf eine neue Basis stellen. Um künftig Defizite zu vermeiden, sollen Leistungen abgebaut und höhere Beiträge erhoben werden.

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2007 die seit Monaten erwartete Vernehmlassungsvorlage über die Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV) verabschiedet. Bei der Revision liess sich der Bundesrat offenbar ganz vom Ziel der politischen Machbarkeit leiten. Anders ist kaum zu erklären, dass Leistungskürzungen und Beitragserhöhungen fast genau gleich hoch sein sollen: Gemäss der Vorlage sind Einsparungen von jährlich 481 Millionen Franken und Mehreinnahmen von 486 Millionen Franken vorgesehen. Eine Erhöhung der Lohnprozente (von heute 2 auf 2,2 Prozent) soll rund 460 Millionen Franken bringen, und weitere 26 Millionen Franken sollen durch höhere Beiträge von Bund und Kantonen an die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktmassnahmen zusammenkommen.

Mit diesen Massnahmen soll laut Bundesrätin Doris Leuthard verhindert werden, dass der Schuldenberg der ALV weiter wächst. Die Revision ist laut Leuthard nötig, weil man bei der letzten ALV-Revision zu optimistisch war. Man ging davon aus, dass sich die Zahl der Arbeitslosen bei durchschnittlich 100'000 Personen einpendeln würde. Realistischer dürften 125'000 sein, was einer Arbeitslosenquote von 3,2 Prozent entspricht. Daraus ergibt sich eine Finanzierungslücke von 920 Millionen Franken, die mit den Mehreinnahmen und den Massnahmen auf der Leistungsseite abgedeckt wären. Zur Korrektur der Annahmen meinte sie, die Schweiz müsse sich an eine gewisse Sockelarbeitslosigkeit gewöhnen. Nicht alle Arbeitnehmer könnten den veränderten Bedingungen des Arbeitsmarkts genügen. Dieses Problem müsse man mit einer Förderung der Aus- und Weiterbildung angehen.

Das Defizit ist nicht das einzige Problem der ALV. Um auch noch die Schulden abzubauen (die bei Inkrafttreten des Gesetzes 4,5 Milliarden Franken betragen dürften),

setzt Leuthard auf befristete Beitragserhöhungen. Der Beitragssatz soll daher zunächst 2,4 Prozent betragen, und auf hohen Einkommen wird ein zusätzliches „Solidaritätsprozent“ erhoben. Die Befristung dürfte ziemlich lange anhalten, denn erst in 6 bis 8 Jahren sollen die Schulden abgebaut sein. Leuthard rechtfertigte diese Sanierungsmassnahmen zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Argument, dass man lieber in guten Zeiten sparen solle, als in schlechten Zeiten Massnahmen zu ergreifen, die dann eine Krise verschärften. Es handle sich dabei nicht um Beitragserhöhungen „auf Vorrat“.

Auf der Leistungsseite möchte man sparen, ohne die im internationalen Vergleich grosszügige Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich in Frage zu stellen. Weder wird die Höhe der Leistungen bei Arbeitslosigkeit gekürzt, noch die Bezugsdauer begrenzt. Vielmehr beschränkt man sich auf Einzelmassnahmen, die die Effizienz des Systems verbessern. Zu den wichtigsten Massnahmen gehören:

Die Bezugsdauer wird nach Beitragszeit gestaffelt. Erst ab 15 Monaten Beitragszeit erhält man 400 Taggelder. Dies bringt 114 Millionen Franken. Die Teilnahme an Arbeitsmarktmassnahmen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden, wird nicht mehr als Beitragszeit anerkannt (90 Millionen Franken).

Schul- und Studienabgänger müssen ein volles Jahr (260 Tage) warten, bis sie Anspruch auf Taggelder haben (90 Millionen Franken).

Nach einem Zwischenverdienst gilt nur das effektiv erzielte Einkommen für die Bestimmung eines neuen versicherten Verdienstes. Die von der Arbeitslosenversicherung geleisteten Kompensationszahlungen werden nicht mehr angerechnet (79 Millionen Franken).

Die Reaktionen liessen nicht lange auf sich warten. Der Gewerbeverband teilte mit, man sei gegen höhere Lohnabzüge. Diese seien angesichts des anhaltenden Rückgangs der Arbeitslosigkeit ein falscher Schritt zum falschen Zeitpunkt. Etwas weniger scharf reagierte der Arbeitgeber-

verband. Im Prinzip begrüsse man Beitragserhöhungen nie, weil dadurch die Arbeit verteuert werde, sagte Arbeitgeberdirektor Thomas Daum. Aber man wolle die Vernehmlassungsvorlage genauer prüfen, bevor man sich zum konkreten Umfang der Beitragserhöhung äussern könne. Daum begrüsste zudem die Stossrichtung, dass Fehlanreize aus dem System entfernt werden sollten.

Sehr kritisch äusserte sich die FDP. Sie bemängelt, die Beiträge würden einfach einer erhöhten Zahl von Arbeitslosen angepasst. Man müsse vielmehr die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Arbeitslosigkeit sinke. Die FDP werde mit Interesse verfolgen, welche Position die anderen, „sogenannt bürgerlichen“ Parteien einnehmen. Es frage sich angesichts des bundesrätlichen Entscheids, wen die FDP genau mit dem Etikett „sogenannt bürgerlich“ meint. Im Bundesrat muss (neben Bundesrätin Leuthard sowie der Sozialdemokratin Calmy-Rey, die in Abwesenheit von Moritz Leuenberger das Recht auf Stichentscheid hatte) mindestens ein Vertreter von FDP oder SVP für die Vorlage gestimmt haben.



Volkswirtschaftsministerin Leuthard will die ALV auf eine gesunde Basis stellen. (Bild: Reuters)